

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Ich müßte in der That die Zurücklegung der Petition für eine Abweisung ansehen. Die Wünsche, die darin ausgesprochen sind, beziehen sich auf Eröffnungen des Gewerbestandes einerseits, und selbst die Zustimmung der hohen Staatsregierung andererseits mittelst Erklärungen, die theilweise schon aus den Jahren 1828 und 1830 herrühren. Die Petition bezieht sich auf ständische Anträge von 1833 und 1834. Diese Anträge aber sind bis jetzt nicht erledigt worden, und wir können uns nicht der Ueberzeugung hingeben, daß sie so bald werden erledigt werden, wenn sich der Gewerbestand nicht mit ausdrücklichen Wünschen an die Ständeversammlung wendet und um Intercession bittet, und diese erlangt. — Ob es erforderlich sei, daß die dritte Deputation vor dem zu erstattenden Berichte sich mit der Staatsregierung über den Zusammenhang der Petition hinsichtlich der zugesagten Vorlage vernehme, das muß ich anheim geben; aber zunächst wollte ich doch nochmals bitten, daß es der hohen Kammer gefällig sein möge, die geehrte dritte Deputation mit der Prüfung dieser Petition zu beauftragen, und erwarte, was darüber dieselbe nun zu beschließen für gut finden wird.

Abg. Georgi: Ich schlage vor, daß die Deputation sich über diesen Gegenstand mit einem königlichen Commissar in Vernehmen setze und an diesen die Anfrage richte: ob die Gesetzesvorlage, welche angekündigt worden ist, sämtliche Gegenstände der Petition umfassen solle? Ist dies der Fall, so kann füglich die Petition asservirt werden; wo nicht, so würde sich die Deputation noch mit denjenigen Wünschen der Petenten zu beschäftigen haben, rücksichtlich welcher die Kammer keine Vorlage zu erwarten hat.

Abg. Klinger: Es scheint zweckmäßig und dem Wunsche der Petenten entsprechend, wenn die Petition *in brevi manu* der hohen Staatsregierung mitgetheilt wird, damit sie prüfe, ob die Punkte derselben in ihrer Gesetzesvorlage enthalten und berücksichtigt sind.

Präsident D. Haase: Mit dieser Modification würde sich mein Bedenken heben, den Antrag der dritten Deputation zu überweisen.

Er wird einstimmig an die dritte Deputation überwiesen.

Ferner steht auf der Registrande:

4) Den 21. Februar. Petition des Stadtraths zu Plauen, D. Lorenz, die Errichtung einer Baugewerkschule betreffend.

Abg. Braun: Es ist mir diese Petition zur Bevormung übersendet worden, welchen Auftrags ich mich hiermit unterziehe. Der Gegenstand der Petition ist ein Mittel zu dem Zwecke, der in dem Gesetze über die Prüfung der Bauhandwerker ausgedrückt ist. Ich glaube, da die hohe Kammer in der Hauptsache den Zweck dieses Gesetzes genehmigt hat, daß sie auch das Mittel genehmigen werde, und bitte dafür sich zu verwenden, daß auch das Voigtland mit dem erbetenen Mittel zu jenem Zwecke, mit der in Aussicht stehenden Anstalt einer Baugewerkschule erfreut werden möge. (An die zweite Deputation gewiesen).

5) Den 21. Februar. Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen um einen Zuschuß für das dafige Gymnasium aus Staatskassen.

Abg. Braun: Ich mache diese Petition zu der meinigen und wünsche, daß ihr die Kammer die Berücksichtigung schenken möge, welche sie einer ähnlichen geschenkt hat, die am vorigen Landtage desselben Gegenstands wegen der Kammer überreicht worden ist, welchem Wunsche ich nur noch die Ueberzeugung beifüge, daß die geehrte zweite Deputation, an welche die Petition zu verweisen sein möchte, dieselbe einer sorgfältigen und genauen Prüfung unterziehen werde.

Präsident D. Haase: Es sind bei der Kammer vier Petitionen eingekommen, welche Wildschäden und mehr dergleichen betreffen, und hinsichtlich derer die Kammer beschlossen hatte, sie zu asserviren, weil eine Gesetzesvorlage im Betreff der Wildschäden zu erwarten war. Diese ist nun erschienen und an die erste Kammer abgegeben worden. Die Petitionen sind zwar größtentheils an die zweite Kammer gerichtet und nur bei einer einzigen lautet die Ueberschrift: an die Ständeversammlung mit dem Zusatz, zunächst an die zweite Kammer. Ich halte es aber dennoch für passend, weil nunmehr über diesen Gegenstand in der ersten Kammer zuerst Berathung gehalten wird, daß diese vier Petitionen bei uns nicht weiter asservirt, sondern zur Abkürzung der Sache an die erste Kammer übergeben werden. Wir werden sie dann später mit den Beschlüssen der ersten Kammer über die gedachte Gesetzesvorlage zu weiterer Berathung darüber zurückempfangen. (Werden an die erste Kammer abgegeben).

Präsident D. Haase: Damit sind die Gegenstände sämtlich vorgetragen, welche neuerdings auf die Registrande gelangt sind, und ich ersuche nunmehr den Herrn Referenten den Bericht der zweiten Deputation unserer Kammer, über „den Entwurf zu einer Verordnung: den Wegfall der einmonatlichen Abzüge für den Staatspensionsfonds und die künftige Einrichtung wegen der dahin zu leistenden Jahresbeiträge, ingleichen wegen der Ugiovergütung auf die annoch im 20 Guldenfuße normirten festen Dienstbezüge betreffend“ von der Rednerbühne aus vorzutragen.

Abg. Meißel: Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, will ich mir noch das Wort erlauben. Vor einigen Tagen wurde in der jenseitigen Kammer der Antrag durch motivirten Wunsch hervorgerufen, es möchten die Herren Staatsminister recht oft und zahlreich in diesen Sälen erscheinen. Nachdem wir die Freude gehabt haben, wahrzunehmen, daß mehre verehrte Vorstände der Ministerien, welche längere oder kürzere Zeit durch Krankheit von der Theilnahme an unsern Berathungen abgehalten worden, wieder genesen sind, muß es uns um so erfreulicher sein, aus den, bei jener Veranlassung von einem der Herren Staatsminister mit gewohnter Freundlichkeit gethanen Aeußerungen entnehmen zu können, es dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo der in der ersten Kammer ausgesprochene Wunsch,